

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Sandro Kappe (CDU) vom 08.12.20

und Antwort des Senats

Betr.: Rückhaltebecken (RHB) – Nutzung, Pflege und Instandhaltung

Einleitung für die Fragen:

In gesunden Gewässern bauen aerobe Mikroorganismen mithilfe von Sauerstoff Schlamm ab. Je mehr ein Gewässer verschlammte ist, desto mehr Sauerstoff wird für den Abbau benötigt. Ab einem bestimmten Punkt reicht der Sauerstoff nicht mehr aus, damit die aeroben Mikroorganismen weiterarbeiten können. Schlimmstenfalls sterben sie.

Danach übernehmen anaerobe Mikroorganismen, die nur dann arbeiten, wenn kein Sauerstoff vorhanden ist. Sie schaden dem Gewässer, indem sie den Schlamm in giftige Gase, wie Ammoniak und Schwefelwasserstoff, verwandeln. Des Weiteren entsteht bei diesem Prozess, neben Kohlendioxid, vor allem Methan. Das Treibhausgas ist 25-mal so wirksam wie Kohlendioxid. Methan entsteht immer dort, wo organisches Material unter Luftausschluss abgebaut wird. Dieser Faulschlamm vergiftet das Gewässer, Wassertiere sterben und das Gewässer kippt. Der natürliche Schlammabbau ist nicht mehr möglich, das Gewässer stirbt.

Durch die größere Schlammhöhe sinkt der Wasserstand, Schilfpflanzen können wachsen und sich zu Inseln entwickeln. Das Gewässer verlandet zusehends. Um dies zu verhindern, ist es nötig, gerade die Rückhaltebecken regelmäßig zu entschlammen, um die ihnen zugeordneten Funktionen zu erhalten.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Der Senat beantwortet die Fragen teilweise auf der Grundlage von Auskünften von HAMBURG WASSER (HW) wie folgt:

Frage 1: *Wie viele Rückhaltebecken gibt es in Hamburg unterteilt nach Stadtteilen? Welche Funktionen sollen die jeweiligen Rückhaltebecken übernehmen?*

Antwort zu Frage 1:

Siehe Drs. 21/9766.

In den Rückhaltebecken (RHB) wird anfallendes Niederschlagswasser zurückgehalten. RHB können im Verlauf eines Fließgewässers, zwischen Siel und Gewässer oder als Grundstücksentwässerungsanlage angeordnet sein, um einen gedrosselten Ablauf in die aufnehmenden Gewässer zu gewährleisten und so Hochwasserwellen zur Vermeidung von Hochwasserrisiken für Unterlieger, Schäden an Gewässerläufen sowie hydraulischen Stress für die Gewässerorganismen zu reduzieren. Darüber hinaus werden in RHB Sedimente und Schwebstoffe zurückgehalten.

Frage 2: *Wie oft werden die Rückhaltebecken in der Regel gereinigt?*

Frage 3: *Auf welche Art und Weise werden sie gereinigt?*

Frage 4: *Nach welchen Kriterien werden sie gereinigt?*

Frage 5: *Gibt es zeitliche Mindestabstände, in denen eine Reinigung erfolgen muss?*

Antwort zu Fragen 2 bis 5:

Die Reinigung erfolgt nach Bedarf. Dabei gibt es keinen zeitlichen Mindestabstand. Wichtigstes Kriterium ist die Aufrechterhaltung des Retentionsvolumens der RHB. Außerdem sind Aspekte wie Vermüllung, Sauerstoffverfügbarkeit und Geruchsbelästigung zu beachten. Die Reinigung kann sowohl manuell (zum Beispiel Müll entfernen) als auch maschinell (zum Beispiel Entschlammung) erfolgen, siehe dazu auch Drs. 21/9766.

Frage 6: *Entstehen bei zu großer Anhäufung von Schlamm in den Rückhaltebecken gefährliche beziehungsweise giftige Abbauprodukte wie beispielsweise Methan?
Wenn ja, welche genau?*

Frage 7: *Wie bewertet der Senat die Gefahr durch diese Stoffe?*

Antwort zu Fragen 6 und 7:

Durch Regenwasser in RHB eingetragene Feststoffpartikel unterliegen denselben grundsätzlichen physikalischen, biologischen und chemischen Prozessen wie in natürlichen Stillgewässern (Tümpeln, Seen und so weiter) oder sehr langsam fließenden Fließgewässern (wie zum Beispiel die Binnen- oder Außenalster). Die Ablagerung von Sedimenten („Schlamm“) ist ein natürlicher Vorgang und deshalb per se auch nicht gefährlicher oder giftiger als in natürlichen Gewässern. Auch ist Abwesenheit oder Vorhandensein von Sedimentschichten kein Qualitätskriterium für Gewässer. Die Umwandlungsprozesse in Gewässern hängen von einer Vielzahl von Einflussgrößen wie unter anderem Belichtung, Temperatur, Gewässergröße, Jahreszeit, Nährstoffsituation oder eingetragenen Stoffen ab. Die Mächtigkeit der Sedimentschicht hat dabei nur geringen Einfluss auf die Umwandlungsprodukte, da die meisten Prozesse im frischen Sediment an der Grenze zur Wassersäule stattfinden.

Frage 8: *Gibt es eine Übersicht über belastete RHB?*

Frage 9: *Wenn nein, plant der Senat dergleichen?*

Antwort zu Fragen 8 und 9:

Dazu besteht fachlich keine Notwendigkeit, siehe auch Antwort zu 6 und 7.

Frage 10: *Plant der Senat, entsprechend belastete Gewässer regelmäßig zu entschlammen?*

Frage 11: *Wenn ja, in welchen Zeiträumen und nach welchen Kriterien?*

Antwort zu Fragen 10 und 11:

Siehe Antwort zu 2 bis 5. Die Aufgabe wird von den jeweiligen Eigentümern beziehungsweise zuständigen Dienststellen wahrgenommen.

Frage 12: *Welche Bedeutung hat der Algenwuchs durch das Einleiten von Regenwasser in den RHB?*

Antwort zu Frage 12:

Algenwuchs ist in natürlichen und künstlichen Gewässern wie RHB ein natürlicher Vorgang, der durch viele Faktoren gesteuert beziehungsweise beeinflusst wird, unter anderem durch die Jahreszeit, die Temperatur, die Belichtung sowie die Nährstoffsituation. Fast alle Gewässer in Hamburg werden vornehmlich durch Regenwasser gespeist, sodass RHB in dieser Beziehung keine Sonderstellung einnehmen. Algenwuchs ist unbedenklich, soweit keine Bade- oder schwimmsportliche Nutzung stattfindet.

Frage 13: *Verfügt der Senat über ein adäquates Konzept zur langfristigen und nachhaltigen Pflege und Erhaltung der RHB?*

Wenn nein, ist ein solches geplant?

Antwort zu Frage 13:

Für die Erstellung eines übergeordneten Konzeptes für alle Arten von Rückhaltebecken besteht keine Notwendigkeit. Zur Reinigung siehe Antwort zu 2 bis 5, hinsichtlich der Entschlammung bezirklicher RHB siehe BV-Drs. 21-0334.1. der Bezirksversammlung Wandsbek.

Frage 14: *Gewährleisten die Rückhaltebecken Durchgänge für Fische und andere Wasserbewohner?*

Antwort zu Frage 14:

Bei RHB, die der Grundstücksentwässerung dienen, bei „trockenen“ RHB oder bei RHB, die zwischen Sielauslass und Gewässern liegen, spielt die Durchgängigkeit keine Rolle. Bei RHB im Verlauf von Gewässern wird angestrebt, die Durchgängigkeit herzustellen, sofern sie nicht bereits besteht.

Frage 15: *Welchen Stellenwert nehmen der Umweltschutz und die Förderung von Biodiversität im Management der Gewässer ein?*

Antwort zu Frage 15:

Gewässermanagement bezeichnet einen neuen Ansatz, der Gewässerbewirtschaftung und Gewässerschutz miteinander verbindet. Menschliche Aktivitäten beeinflussen immer stärker die Gestalt, Eigenschaften und das Verhalten unserer Gewässer. Neben ökologischen Überlegungen spielen aber auch ökonomische Gründe eine besondere Rolle. Die intensive Nutzung der Flussauen führt zur Einengung der Fließgewässer, so dass die Steuerung der Hochwasserabflüsse auf deutlich reduzierter Fläche erfolgen muss, zum Beispiel durch RHB. Die Wasserrahmenrichtlinie der Europäischen Union bildet in Europa die Basis für die Koordinierung aller Maßnahmen mit Wasserbezug auf interdisziplinärer und internationaler Ebene. Durch die Wasserrahmenrichtlinie wird sichergestellt, dass der Umweltschutz und auch die Förderung der Biodiversität einen hohen Stellenwert im Gewässermanagement einnehmen. Rückhaltebecken vermeiden nicht nur Hochwasserrisiken, sondern auch Schäden an Gewässerläufen und hydraulischen Stress für die Gewässerorganismen.